

Pensionskasse und Überbrückungsrente

Das Ersparte in der Pensionskasse ist im Alter oftmals die wichtigste Einnahmequelle. Gerade die Pensionskassenleistungen werden bei einer Frührentenpensionierung aber oft erheblich gekürzt. Es fehlen Beiträge und die Verzinsungsdauer des Kapitals ist verkürzt. Zusätzlich reduziert die Pensionskasse den Umwandlungssatz, welcher bei einem vorgegebenen Guthaben in der Pensionskasse die Höhe der Rente bestimmt. Die Kürzung des Umrechnungssatzes soll die längere Auszahlungsdauer der Rente finanzieren. Als Faustregel kann mit einer Reduktion des Umwandlungssatzes von

0.2 Prozent pro Vorbezugsjahr gerechnet werden. Teilweise wird bei einer Frührentenpensionierung eine Übergangsrente bis zum üblichen AHV-Alter angeboten. Je nach Kürzungssatz und Steuersituation ist dies eine gute Möglichkeit, um Einkommenslücken bis zum ordentlichen Pensionierungsalter zu schliessen. Direkt bei der Pensionskasse können Rentenvorausrechnungen für verschiedene Pensionierungszeitpunkte beantragt werden. Finanzielle Auswirkungen können so besser abgeschätzt und unterschiedliche Zeitpunkte der Pensionierung miteinander verglichen werden.

Vermögensverzehr

Wenn Frührentner nicht über angesparte Vermögenswerte verfügen, bleibt die frühzeitige Erwerbsaufgabe meist ein Wunschtraum. Ein bewusster Vermögensverzehr stellt während der Übergangsphase bis zum ordentlichen Pensionierungszeitpunkt häufig eine prüfungswürdige Alternative zur Überbrückungsrente aus der Pensionskasse oder dem AHV-Vorbezug dar. Sie

weist verschiedene Vorteile bei der steuerlichen Betrachtung auf und bietet eine grosse Flexibilität. Ein Verzehr von Vermögen sollte langfristig geplant werden. Wichtig dabei ist die Strukturierung des Gesamtvermögens, damit nicht zu einem ungünstigen Zeitpunkt auf schwankungsreiche Vermögenswerte zurückgegriffen werden muss.

AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige

Bei einer Frührentenpensionierung sind Sie weiterhin verpflichtet AHV-Beiträge zu leisten. Und zwar unabhängig davon, ob Sie bereits eine AHV-Rente beziehen oder nicht. Ausnahme: Frührentenpensionierte müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn ihr Ehepartner im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von 960 Franken

pro Jahr (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet. Bei der Berechnung der Höhe der Beiträge für Nichterwerbstätige spielt einerseits die Höhe der Renteneinnahmen, andererseits das steuerbare Vermögen eine Rolle. Maximal betragen sie pro Person 24'000 Franken pro Jahr.

Tragbarkeit einer Frührentenpensionierung

Die Auswirkungen der finanziellen Einbussen dürfen nicht vernachlässigt werden. Weil Kürzungen oftmals lebenslange Auswirkungen haben, sind sie nicht immer leicht abschätzbar. Eine langfristige Berechnung der Tragbarkeit ist deshalb massgebend für den Entscheidungsprozess bei der Beurteilung einer möglichen Frührentenpensionierung. Dabei sollen die Folgen der entgangenen Beiträge und des verkürzten Sparprozesses mit Ihrer per-

sönlichen Ausgabensituation abgeglichen werden. Dies liefert Erkenntnisse darüber, welche zusätzlichen Vermögenswerte für die Finanzierung des gewünschten Pensionierungszeitpunktes herangezogen werden sollen. Sie können dadurch Ihren Sparprozess den persönlichen Zielen anpassen und langfristig planen. Ist die Tragbarkeit gegeben, kann trotz der finanziellen Einbussen das gewohnte Budget langfristig aufrecht erhalten werden.

Beratung in Ihrem Sinne

Die VermögensPartner AG ist ein unabhängiges Honorarberatungs- und Vermögensverwaltungsunternehmen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Finanzdienstleistern nehmen wir keine Provisionen von Banken, Versicherungen und Produktanbietern an. Dadurch können wir ähnlich wie ein Rechtsanwalt agieren und uns bedingungslos für

die Interessen unserer Kunden einsetzen. Da versteht es sich von selbst, dass wir Ihnen keine Produkte verkaufen, sondern Sie umfassend beraten. Ein erstes Gespräch ist für Sie kostenlos. Für Ausarbeitungen und individuelle Beratung verrechnen wir unseren Stundenaufwand – fair und transparent.

VermögensPartner AG | Oberer Graben 2 | CH-8400 Winterthur
Tel. 052 224 43 43 | Fax 052 224 43 44 | mail@vermoegens-partner.ch

www.vermoegens-partner.ch | www.123-Pensionierung.ch | www.kickbacks.ch